

Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **20.00 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 08.07.2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1 Erneuerung eines Teilbereiches der Schießbergstraße, Unterstürmig
 - 1.2 Anfrage auf Erwerb einer Teilfläche aus dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1915/7, Gemarkung Eggolsheim für Kfz-Stellplätze (Kurt-Lindner-Straße)
 - 1.3 Anfrage auf Erwerb einer Teilfläche aus dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1544/1, Gemarkung Pautzfeld (GE Neuses, Fährstraße)
 - 1.4 Bauantrag Jürgen Weißner, Bammersdorf
Bauvorhaben: Errichtung eines 7-Familienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 536/7, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 46)
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 03.06.2014 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag Gabi und Franz Pecho, Götzendorf
Bauvorhaben: Neubau einer Garage mit Wohnung
Bauort: Fl.Nr. 19, Gemarkung Götzendorf
 - 3.2 Bauantrag Britta Wagner und Reinhard Walz, Schnaid
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 589/2, Gemarkung Rettern (Am Baumgarten 7)
 - 3.3 Bauantrag Bernd Brunner, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 4435/1, Gemarkung Eggolsheim (Rosenaustraße 29)
 - 3.4 Bauantrag Stefan Haslbeck, Götzendorf
Bauvorhaben: Anbau einer Garage an best. Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 50/1, Gemarkung Götzendorf
 - 3.5 Antrag Drügendorfer Schotterwerke, Baptist Reichold, GmbH & Co. auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 06.08.2008 bzw. vom 09.08.2012
Bauvorhaben: Anlage u. Betrieb einer Lagerfläche für Sand, Kies, Auffüllmaterial, Humus, Oberboden
Bauort: Fl.Nr. 2437, Gemarkung Eggolsheim
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Weigelshofen, gegenüber Friedhof (Im Moos)
5. Erweiterung des Gehweges im Bereich des Baugebietes Mühlwiesen, Weigelshofen
6. Vergabe von Aufträgen
 - 6.1 Ingenieurleistungen „Dorfplatz“ Rettern, beim Feuerwehrgebäude
 - 6.2 Ingenieurleistungen Regenwasserkanal Weigelshofen
 - 6.3 Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim, Gewerk 1: Abbruch- und Rohbauarbeiten, Nachträge
7. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsbe-
rechtigten folgende Punkte:

- 3.6 Bauvoranfrage Michael Nistelweck, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung einer Lager- und Gerätehalle
Bauort: Fl.Nr. 1447, Gemarkung Kauernhofen (Asbachwiesen)

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend: 11

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Monika Dittmann

2. Bürgermeister Georg Eismann

Ute Pfister

Helmut Amon

Rudolf Fischer

Uwe Rziha

Josef Arneth

Wolfgang Nagengast

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Dr. Reinhard Stang

Stefan Rickert

Nicht entschuldigt:

Schritfführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

Presse: FT, NN (nur Ortsbesichtigung)

Zuhörer: 1

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 3.6 Bauvoranfrage Michael Nistelweck, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung einer Lager- und Gerätehalle
Bauort: Fl.Nr. 1447, Gemarkung Kauernhofen (Asbachwiesen)

Abstimmung: 11:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Erneuerung eines Teilbereiches der Schießbergstraße, Unterstürmig

In der Sitzung des Bauausschusses vom 14.01.2014 wurde angeregt, hinsichtlich der Erneuerung der Deckschichten im Bereich der Schießbergstraße eine Kostenaufstellung einzuholen. Im Haushalt des Jahres 2014 wurden für diese Maßnahme 100.000,00 € eingestellt. In der nun vorliegenden Kostenberechnung des Ingenieurbüros Sauer + Harrer vom 27.06.2014 wurden Gesamtkosten in Höhe von 125.000,00 € ermittelt. Jedoch sind in diesen Kosten mehr Leistungen enthalten, als ursprünglich angedacht. Herr Sauer stellt den Bauausschussmitgliedern vor Ort die Situation dar und erläutert seine Kostenberechnung. Es sollte aber eine genauere Betrachtung des Unterbaus von Straße und Gehwegen erfolgen. Der im Rahmen der Dorferneuerung gepflasterte Bereich soll in jedem Fall erhalten bleiben. Ein Vollausbau von Straße und Gehwegen wäre ausbaubeitragspflichtig.

Beschluss:

Die Arbeiten zur Instandsetzung eines Teilbereichs der Schießbergstraße in Unterstürmig (sh. Lagepläne 1 und 2) sollen auf eine konkrete Grundlage gestellt werden. Dazu soll das Ingenieurbüro Sauer + Harrer eine Baugrunduntersuchung im Bereich von Straße und Gehweg veranlassen und auch die dort verlegten Leitungen prüfen lassen. Evtl. wäre auch ein Leerrohr für DSL mit zu verlegen. Da bei einem evtl. Vollausbau die Anlieger zu beteiligen sind, ist eine Informationsversammlung abzuhalten.

Abstimmung: 11:0

1.2 Anfrage auf Erwerb einer Teilfläche aus dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1915/7, Gemarkung Eggolsheim für Kfz-Stellplätze (Kurt-Lindner-Straße)

Mit Schreiben vom 11.05.2014 teilt die Eigentümergemeinschaft Kurt-Lindner-Straße 1 mit, dass Interesse am Kauf oder evtl. auch an der Miete des im Betreff bezeichneten Grundstücks besteht. Das Grundstück soll weiterhin als Parkplatz dienen aber als privat gekennzeichnet werden. Um wohlwollende Prüfung des Anliegens wird gebeten.

Der Bauausschuss besichtigt das Grundstück im Bereich der Kurt-Lindner-Straße. Die Straße war früher eine Privatstraße im Eigentum der Lindner-Werke und wurde später vom Markt Eggolsheim Straße übernommen und als öffentliche Straße gewidmet. Sie ist in einem relativ schlechten Zustand und muss mittelfristig saniert werden. Der Umbau und eine evtl. Neu-Bebauung des ehemaligen Anwesens „Ottens“ sollten dazu aber abgewartet werden.

Der linke Parkplatz gehört noch zum Anwesen „Ottens“, die weiteren Parkplätze befinden sich im Eigentum der Gemeinde und sind derzeit öffentlich für jeden unbeschränkt zugänglich.

Die konkrete Beschlussfassung über den evtl. Verkauf bzw. eine evtl. Verpachtung des Grundstückes erfolgt unter Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil.

1.3 Anfrage auf Erwerb einer Teilfläche aus dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1544/1, Gemarkung Pautzfeld (GE Neuses, Fährstraße)

Diese Anfrage wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 23.07.2013 behandelt und zurückgestellt, um im Rahmen eines Ortstermins zu klären, welche Nutzung bzw. Bebauung in diesem Bereich beabsichtigt ist.

Der Antragsteller teilte auf Anfrage mit, dass er beabsichtigt, die bereits zum Teil errichteten Materiallagerboxen zu erweitern. Es würde somit eine gewerbliche Nutzung erfolgen.

Mit einer Abschrägung des Grundstücks auf 5 m Länge wäre der Antragsteller einverstanden.

Der Bauausschuss besichtigt das Anwesen. Die weitere Behandlung des Kaufantrags erfolgt unter Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil.

1.4 Bauantrag Jürgen Weißner, Bammersdorf **Bauvorhaben: Errichtung eines 7-Familienwohnhauses** **Bauort: Fl.Nr. 536/7, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 46)**

Herr Weißner beabsichtigt die Errichtung eines 7-Familienwohnhauses auf dem Grundstück an der Jägersburger Straße, auf dem im hinteren Bereich das Gebäude der ehemaligen Gaststätte „Zur Jägersburg“ steht.

Der Abstand zum öffentlichen Grund beträgt 4,00 m. Die Länge des Gebäudes ist mit 19,43 m vorgesehen und die Breite mit 10,795 m. Das geplante Gebäude ist zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, Dachneigung 45°. Durch die zahlreich geplanten Dachgauben stellt das Dachgeschoss möglicherweise ein weiteres Vollgeschoss dar. Der rechnerische Nachweis dafür ist in den Unterlagen nicht enthalten.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Bammersdorf, An der Jägersburg“, der vom Landratsamt Forchheim mit Bescheid vom 21.12.1965 genehmigt wurde. Dieser Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Forchheim als rechtskräftig anerkannt. Nach diesem Bebauungsplan ist im Bereich des Bauvorhabens ein zweigeschossiges Wohngebäude mit konkreten Baugrenzen vorgesehen. Diese werden bei dem Vorhaben erheblich überschritten. Weiterhin beträgt die Dachneigung laut Bebauungsplan bei zweigeschossigen Gebäuden 25° bis 30° ein Kniestock ist dabei nicht vorgesehen.

Die Höhenlage des Vorhabens ist aus den Planunterlagen nicht konkret ersichtlich, da das bestehende und das künftige Gelände dargestellt sind und der Bezug zum Fertigfußboden Erdgeschoss fehlt.

Die erforderlichen 11 Stellplätze sind nachgewiesen, allerdings ist die in den Planunterlagen eingezeichnete künftige Zufahrt zum bestehenden Anwesen genau dort, wo in der genehmigten Planung aus dem Jahr 2000 die 10 Stellplätze für den Bestand eingezeichnet sind. Dafür wäre dann Ersatz einzuplanen.

Gemäß der Vorprüfung der Verwaltung sind folgende Befreiungen erforderlich:

1. Befreiungen vom Bebauungsplan:

- 1.1 Überschreitung der Baugrenzen
- 1.2 Dachneigung (45° statt 25° bis 30°)
- 1.3 Geschosshöhe (2,805 m anstelle 2,750 m)
- 1.4 Kniestock (vorgesehen: 0,5 m gemauert)

2. Befreiungen von der Gestaltungssatzung:

- 2.1 Länge der Dachgauben auf der Südwestseite (Gesamtlänge ca. 12,60 m statt 9,90 m)
- 2.2 Dachfarbe (anthrazit statt rot)
- 2.3 Höhenlage

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der oben genannten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.
3. Der Stellplatznachweis ist für das gesamte Anwesen (10 +11 Stellplätze) zu erbringen, da die bisher genehmigten Stellplätze im Bereich der Zufahrt liegen und wegfallen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:1

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 03.06.2014 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 11:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Gabi und Franz Pecho, Götzendorf
Bauvorhaben: Neubau einer Garage mit Wohnung
Bauort: Fl.Nr. 19, Gemarkung Götzendorf

Die Antragsteller beabsichtigen, das ehemalige Wohngebäude an der Straße abzurechen und ein Garagengebäude mit insgesamt drei Stellplätzen und einer Wohnung im Obergeschoss zu errichten. Für diesen Bereich besteht kein Bebauungsplan, sodass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügen muss. Weiterhin ist die Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim maßgebend. Das Vorhaben hält sich an diese Festsetzungen. Aufgrund der grenznahen Bebauung ist eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften erforderlich. Diese erteilt das Landratsamt Forchheim. Da der Neubau entsprechend dem abzurechenden Gebäude gem. halboffener Bauweise in Götzendorf erfolgen soll, erscheint diese Abweichung aber möglich.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.2 Bauantrag Britta Wagner und Reinhard Walz, Schnaid
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 589/2, Gemarkung Rettern (Am Baumgarten 7)

Das Bauvorhaben befindet sich im neuen Baugebiet Rettern, Am Raschenweiher. Es entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des Bebauungsplanes. Allerdings wird die im Bebauungsplan mit 3,80 m festgelegte Traufwandhöhe gem. Antrag überschritten:

„Durch den Einbau einer normalen Stockwerkshöhe von 2,625 m Rohbauhöhe und der Betondecke sowie des zulässigen Kniestocks von 75 cm und den Einsatz der geringst möglichen Dachneigung von 45 Grad ergibt sich eine Wandhöhe von 3,976 m. Es wird beantragt die Wandhöhe auf bis zu 4,0 m für dieses Bauvorhaben erhöhen zu dürfen, da sonst das Wohngebäude eine zu kleine Wohnfläche erhält und die zulässige Vollgeschoßhöhe von 2,75 m noch nicht ausgereizt wurde.“

Da das Gebäude somit keine außergewöhnlichen Geschosshöhen vorsieht, ist die Erteilung der entsprechenden Befreiung möglich.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Rettern, Am Raschenweiher hinsichtlich der Erhöhung der Wandhöhe auf 4,00 m wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

Wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt:
MGR Monika Dittmann

3.3 Bauantrag Bernd Brunner, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 4435/1, Gemarkung Eggolsheim (Rosenaustraße 29)

Herr Brunner beabsichtigt den Neubau einer Doppelgarage an der Rosenaustraße. Die Garage wird anstelle des Austragshauses errichtet, das abgebrochen wird.

Das Gebäude soll mit einem flachgeneigten Pultdach mit einer Dachneigung von ca. 3° versehen werden. Dazu sind Befreiungen von der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim erforderlich. Der Antragsteller weist in der Begründung zu der beantragten Befreiung darauf hin, dass die bestehende Doppelgarage bereits ein flaches Pultdach aufweist und sich die geplante Ausführung der neuen Doppelgarage damit an den Bestand auf dem Grundstück anpasst.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung sowie der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich des flachgeneigten Pultdaches und der Art der Dacheindeckung wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.4 Bauantrag Stefan Haslbeck, Götzendorf

Bauvorhaben: Anbau einer Garage an best. Doppelgarage

Bauort: Fl.Nr. 50/1, Gemarkung Götzendorf

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.12.2013 behandelt. Dabei wurde dem Vorhaben zugestimmt. Die erforderliche Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn liegt dem Bauantrag bei. Die Dacheindeckung (braunton), die Dachneigung (39,5⁰) und der Kniestock (79, 5 cm) werden an den Bestand angepasst.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungs- sowie der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich Dachneigung, Dachfarbe und Kniestock wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.5 Antrag Drügendorfer Schotterwerke, Baptist Reichold, GmbH & Co. auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 06.08.2008 bzw. vom 09.08.2012

Bauvorhaben: Anlage u. Betrieb einer Lagerfläche für Sand, Kies, Auffüllmaterial, Humus, Oberboden

Bauort: Fl.Nr. 2437, Gemarkung Eggolsheim

Der ursprüngliche Bauantrag wurde bereits 2008 genehmigt und diese Genehmigung 2012 verlängert. Es handelt sich um die Errichtung einer Lagerfläche im Bereich der Sand- und Kiesgrube in Eggolsheim. Die geplante Lagerfläche weist eine Länge von ca. 60 m, eine Breite von ca. 40 m und eine max. Schütthöhe von ca. 8 m auf. Das Vorhaben wurde bisher nicht durchgeführt. Die beantragte weitere Verlängerung der Baugenehmigung um 2 Jahre ist rechtlich möglich.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB für die Lagerung der im Antrag genannten Materialien. Eine Gefährdung des Grundwassers ist auszuschließen.

Abstimmung: 11:0

3.6 Bauvoranfrage Michael Nistelweck, Eggolsheim

Bauvorhaben: Errichtung einer Lager- und Gerätehalle

Bauort: Fl.Nr. 1447, Gemarkung Kauernhofen (Asbachwiesen)

Mit Schreiben vom 02.07.2014 beantragt Herr Nistelweck die Errichtung einer Lager- und Gerätehalle im fränkischen Baustil für Brennholz, Bioprodukte und evtl. Bienenzucht oder Hammelhaltung.

Das Grundstück befindet sich an der Kreisstraße zwischen Eggolsheim und Kauernhofen im Bereich des Kreuzes und somit im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Privilegiert ist dort nur eine landwirtschaftliche Bebauung. Herr Nistelweck betreibt jedoch eine „Hobby-Landwirtschaft“. Das Vorhaben ist somit nicht privilegiert und kann aus Gleichbehandlungsgründen nicht akzeptiert werden.

Beschlussvorschlag:

Dem beantragten Vorhaben kann aus Gleichbehandlungsgründen nicht zugestimmt werden. Es befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist nicht privilegiert. Der Antragsteller wird gebeten, eine innerörtliche Abstellmöglichkeit z. B. im Bereich des Dorfgebietes Kauernhofen oder Eggolsheim zu suchen.

Abstimmung: 9:2

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Weigelshofen, gegenüber Friedhof (Im Moos)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt Forchheim genehmigt und mit der Bekanntmachung am 03.07.2014 rechtskräftig. Für den Bereich Weigelshofen mit geplanten drei Baugrundstücken hat das Landratsamt Forchheim um die Aufstellung eines Bebauungsplanes gebeten.

Mit der Ausarbeitung wurde das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim beauftragt. Mit dem Vertreter der betroffenen Grundstückseigentümer wurde die Planung bereits abgestimmt. Die erforderliche Vereinbarung zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim wurde unterzeichnet. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird aus dem geänderten Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim entwickelt. Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Aufstellungsbeschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim stellt für das Gebiet „Weigelshofen, gegenüber Friedhof (Im Moos)“ einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB auf.

Der Plan erhält den Namen "Weigelshofen, Im Moos".
Es soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Nordosten: Landwirtschaftliches Grundstück Fl.Nr. 267, Gemarkung Weigelshofen (Teilfläche).
Südosten: Landwirtschaftlicher Weg Fl.Nr. 271, Gemarkung Eggolsheim.
Nordwesten: landwirtschaftlich genutzte Retentionsfläche im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 267, Gemarkung Weigelshofen.
Südwesten: bestehender asphaltierter landwirtschaftlicher Weg Fl.Nr. 278, Gemarkung Weigelshofen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Weigelshofen liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern teilweise:
267, 278 (Wegfläche)

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Ingenieurbüro Sauer und Harrer, Eggolsheim beauftragt.

Abstimmung: 11:0

Der Planentwurf wurde als pdf-Datei gezeigt und erläutert. Auf die Festsetzung einer Firstrichtung wurde verzichtet, da die Gebäude meist individuell gestellt werden. Der Grundstückseigentümer möchte sein Gebäude mit der Dachfläche nach Süden ausrichten, um die Solarenergie nutzen zu können.

Beschlussvorschlag (Billigung):

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „Weigelshofen, Im Moos“ in der Fassung vom 07.07.2014 und beauftragt die Verwaltung des Marktes Eggolsheim mit der Durchführung des weiteren Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Abstimmung: 11:0

5. Erweiterung des Gehweges im Bereich des Baugebietes Mühlwiesen, Weigelshofen

Der Bauausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 01.04.2014 mit dieser Thematik beschäftigt. Der Beschluss lautete, dass das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim eine Kostenermittlung durchführt und im Anschluss daran die Eigentümer der betroffenen Grundstücke abgefragt werden sollen, ob eine Bereitschaft zur Kostenübernahme im Rahmen der Erschließungsbeitragsfestsetzung besteht.

Die Kostenermittlung des Ingenieurbüros Sauer + Harrer vom 27.06.2014 beträgt ca. 30.000,00 € brutto. Dies bedeutet, dass bei einer 90%igen Umlegung der Baukosten auf jedes Anwesen eine Summe von ca. 6.750,00 € entfällt. Die Bereitschaft der betreffenden Grundstückseigentümer auf Kostenübernahme erscheint gering, soll aber noch konkret abgefragt werden.

Beschluss:

Die Anlage eines Gehweges in diesem Bereich erscheint unter Betrachtung der ermittelten Kosten zu aufwändig. Durch die entsprechende Führung der Kinder durch das Grundstück zum nördlich angrenzenden Gehweg kann eine Sichere Verbindung zum Ort erreicht werden. Dies gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Grundstückseigentümer.

Abstimmung: 11:0

6. Vergabe von Aufträgen

6.1 Ingenieurleistungen „Dorfplatz“ Rettern, beim Feuerwehrgebäude

Für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Rettern inkl. des Vorplatzes des Feuerwehrhauses hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim bereits eine Planung inkl. Kostenberechnung vorgelegt. Für die Vergütung dieser Ingenieurleistungen schlägt das Ingenieurbüro eine Pauschbetrag von 3.000,00 € netto vor. Nach Ansicht der Verwaltung ist dieser Betrag gerechtfertigt. Dafür ist noch ein Beschluss des Bauausschusses notwendig.

Beschluss:

Für die Ingenieurleistungen zur Neugestaltung des Dorfplatzes in Rettern inkl. Vorplatz des Feuerwehrhauses erhält das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim eine Pauschalvergütung in Höhe von 3.000,00 € netto.

Abstimmung: 11:0

6.2 Ingenieurleistungen Regenwasserkanal Weigelshofen

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim hat für die Erneuerung des Regenwasserkanals im Bereich der Ortsdurchfahrt Weigelshofen den benötigten Ingenieurvertrag vorgelegt. Das Honorarangebot wurde auf der Grundlage der HOAI in der derzeit geltenden Fassung erarbeitet. Es beruht auf einer Kostenschätzung in Höhe von 448.307,07 € brutto.

Das Objekt wird der Honorarzone III Mindestsatz zugeordnet. Bei der Entwurfsvermessung ist die Honorarzone II Mindestsatz vorgesehen. Nach diesen Grundlagen errechnet sich ein Gesamthonorar in Höhe von 44.548,04 € inkl. Mehrwertsteuer. Während eines Gespräches bei 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann am 02.07.2014 hat Herr Sauer auf diese Summe ein Skonto von 5% gewährt. Dadurch ergibt sich ein Gesamthonorar in Höhe von 42.320,64 € inkl. Mehrwertsteuer.

Die Ausschreibungsunterlagen für dieses Bauvorhaben wurden an die Firmen bereits versandt. Die Submission findet am 14.07.2014 statt, die Vergabe soll in der Marktgemeinderatsitzung am 22.07.2014 erfolgen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Ingenieurvertrag des Ingenieurbüros Sauer + Harrer, Eggolsheim vom 28.04.2014, welches mit einem Honorarangebot von 42.320,64 € inkl. Mehrwertsteuer schließt, wird zugestimmt. Das vereinbarte Skonto in Höhe von 5% ist zu berücksichtigen.

Abstimmung: 11:0

6.3 Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim, Gewerk 1: Abbruch- und Rohbauarbeiten, Nachträge

Die Prüfung der Schlussrechnung der Firma KS Bau, Nürnberg für das Gewerk 1 Abbruch- und Rohbauarbeiten durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist fast abgeschlossen. Am Dienstag, 15.07.2014 findet ein abschließendes Gespräch statt mit dem Ziel, ein Ergebnis zu erzielen, dem der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, der Markt Eggolsheim und die Firma KS Bau zustimmen können.

Während der oben beschriebenen Prüfungsphase wurde vom BKPV festgestellt, dass zwei weitere Leistungen keine nachvollziehbare Abrechnungsgrundlage besitzen. Aus diesem Grund hat die Firma KS Bau die Nachtragsangebote NA 12 und NA 13 vorgelegt. Der Nachtrag NA 12 beinhaltet die Abrechnung von Rohrgräben für Regenwasserleitungen in einer Tiefe von 1,61 m bis 3,00 m. Die Höhe des Nachtrages beträgt 4.582,99 € brutto. Der Nachtrag NA 13 regelt die Abrechnung des Abbruchs des großen Kamins aus Mischmauerwerk und Beton und schließt mit einer Bruttosumme von 8.357,63 €. Beide Nachträge verursachen keine Mehrkosten, da diese Leistungen in der Schlussrechnung bereits abgerechnet waren.

Beschluss:

Die Nachtragsangebote NA 12 in Höhe von 4.582,99 € brutto und NA 13 in Höhe von 8.357,63 € brutto der Firma KS Bau, Nürnberg vom 10.04.2014 werden anerkannt und genehmigt.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diese Nachträge rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

Abstimmung: 10:1

7. Wünsche und Anfragen

7.1 Freigabe Kreisverkehr Eggolsheim

Es ist geplant, die Markierung am kommenden Donnerstag aufzubringen. Danach soll der Kreis frei gegeben werden. Dies ist aber wetterabhängig, da es für die Markierung trocken sein muss.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, die Beschilderung der Feld- und Waldwege in diesem Bereich zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen ist.

7.2 Ausbau Dachgeschoss Hirtentor

Vom Ausbau des Dachgeschosses wurde Abstand genommen, da der Ausbau zu schwierig und aufwändig wäre.

7.3 Gemeindeverbindungsstraße Eggolsheim-Bammersdorf

Die weitere Ackerzufahrt im Bereich der Kuppe vor der Biogasanlage ist im Rahmen der Planung gewährleistet. Die bisher bestehende Umfahrungsmöglichkeit ist nicht zwingend notwendig und kann aufgrund der Grundeigentumsverhältnisse nicht aufrechterhalten werden. Sofern der Eigentümer bereit ist, die erforderliche Fläche abzugeben, kann die Verlegung des Weges ange-dacht werden.

7.4 DSL-Ausbau

Der DSL-Ausbau beginnt in der kommenden Woche. Laut Telekom wird an dem ursprünglichen Fertigstellungstermin Ende 2014 weiterhin festgehalten.